

Bestimmungen für Regatten des DRV 2009

Für die in diesem Heft sowie eventuell später erscheinenden Ausschreibungen sind folgende Bestimmungen und Hinweise von allgemeiner Gültigkeit:

Allgemeine Bestimmungen für DRV Regatten

Nachfolgend aufgeführte Bestimmungen sind für alle öffentlich ausgeschriebenen Regatten des Deutschen Ruderverbandes bindend:

1. Wenn nichts anderes vermerkt ist, handelt es sich um eine
 - Regatta des Deutschen Ruderverbandes
 - „Internationale Begegnung“.
2. Bei nationalen Regatten und internationalen Begegnungen werden die Rennen nach den RWR des DRV und den Bestimmungen für die Durchführung von Jungen- und Mädchen-Wettbewerben ausgefahren.
3. Bei internationalen Regatten
 - gelten die Bestimmungen der FISA Racing Rules ergänzt durch die RWR des DRV
 - sind Deutsche Junioren/innen nur startberechtigt, wenn sie die Juniorenlizenz vorweisen oder in der Lizenzliste des DRV eingetragen sind (Ziffer 2.2.6 AWB).
4. Die Lagerung der Boote auf dem Ruderplatz erfolgt auf das Risiko der Vereine. Durch den Ausrichter sind die Boote nicht versichert. Für Kleidungsstücke und sonstige Wertgegenstände haftet der Ausrichter nicht.
5. Wenn nichts anderes angegeben ist, sind Quartierwünsche auf einem besonderen Blatt mit der Meldung bekanntzugeben.
6. Mit der Meldung verpflichten sich die Vereine, die vom Veranstalter bereitgestellten Start- bzw. Bugnummern zu tragen und/ oder an den Booten anzubringen.
7. In Rennen mit der Bezeichnung JM, SM und MM sind nur die Teilnehmer männlichen Geschlechts startberechtigt. Dies gilt auch für Großboote.
8. In Rennen der Jungen und Mädchen können zwei Jahrgänge zusammengelegt werden und im selben Boot sitzen. Die Schreibweise sieht dann beispielsweise wie folgt aus:
Jung 4x + 13 u. 14 J.
9. Die Trennung von Altersklassen durch Schrägstrich oder das Wort „bis“ in der Ausschreibung wie z. B. MM 4- A/D bzw. D bis G bedeutet immer, dass nur für die Altersklasse A und D ein Rennen mit eigener Wertung bzw. für die Altersklassen D, E, F und G jeweils ein eigenes Rennen mit Wertung ausgefahren wird.

Sollen unterschiedliche Altersklassen eine gemeinsame Mannschaft bilden können, wie z. B. Mäd 4x + 12 u. 13 J. wird dies durch „u.“ dargestellt. Die vorstehende Regelung gilt nicht im Juniorenbereich.

10. Unterschiedliche Altersklassen bei MM- und MW- Rennen (Masters) A/D, A bis H, können gemeinsam ausgeschrieben und gestartet werden. Es erfolgt getrennte Wertung. Wird zu einer Jahrgangsklasse nur eine Meldung abgegeben, so wird diese der nächst jüngeren Jahrgangsklasse zugeordnet, sofern keine gegenteilige Weisung auf der Meldung vorgemerkt ist.
11. Die in Klammern gesetzten Nummern bei der Rennfolge sind die Renn-Nummern des nächsten Regattatages.
12. Die mit Lgr. I/II/III gekennzeichneten Rennen werden nur nach den jeweils angegebenen Leistungsgruppen ausgefahren und gewertet. Dabei bedeutet I bis III, dass hier für alle drei Leistungsgruppen gemeldet werden kann.
Bei der Meldung ist die Leistungsgruppe anzugeben. Meldet oder verbleibt für die jeweils niedrigere Leistungsgruppe nur ein Boot oder fehlt in der Meldung die Angabe, so wird dieses in die nächsthöhere Leistungsgruppe, beim Fehlen der Angaben in die höchste Leistungsgruppe, übernommen.
13. Die für die Altersklassen A/B gemeinsam ausgeschrieben SF- und SM- Rennen sind getrennt zu starten und zu werten. Allein verbleibende Mannschaften der Altersklasse B werden der Altersklasse A zugeteilt, sofern in der Meldung oder Ausschreibung nichts Gegenteiliges vermerkt ist.
14. Siege im regionalen Ruderpokal haben keinen Einfluss auf die Leistungsgruppenzugehörigkeit des einzelnen Ruderers. Einzige Ausnahme: Ein Sieg im Pokal verbietet zukünftig den Start in der Leistungsgruppe III.
15. Die Regattaveranstalter müssen den DRV über Falschmeldungen schriftlich unterrichten. Sie werden ermächtigt, für den DRV Geldbußen nach Ziffern 2.5.8.3 und 2.5.8.4 AWB vor Ort von denjenigen Vereinen zu kassieren, die durch eine Falschmeldung die Korrektur des Rennergebnisses oder den Ausfall bzw. die Annullierung eines Vor- oder Hauptrennens verursacht haben. Die vereinnahmten Beträge sind nach Abzug des Veranstalteranteils an den DRV zu überweisen. Sollte es nicht möglich sein, die Geldbuße zu kassieren, ist der Veranstalter gehalten, dem DRV umgehend den Sachverhalt unter Angabe der Höhe und der Verteilung der Geldbuße schriftlich mitzuteilen.
16. Nach der Art der Regatta sind folgende Beiträge an den DRV durch den Regattaveranstalter abzuführen:
- | | |
|--|----------|
| • Eintägiger Wettkampf unter 1500 m Streckenlänge | € 210,-- |
| • Zweitägiger Wettkampf unter 1500 m Streckenlänge und Landesmeisterschaften | € 310,-- |
| • Wettkämpfe ab 1500 m bis 2000 m Streckenlänge | € 520,-- |
| • Sonstige Wettkämpfe wie z. B. Langstrecke, Marathon, Triathlon, Sonstige | € 130,-- |
- Die Wettkämpfe (Regatten) werden bei unterschiedlichen Streckenlängen nach der Mehrzahl der ausgeschrieben Rennen der jeweiligen Beitragskategorie zugeordnet,
17. Auf internationalen Regatten im Verbandsgebiet des DRV werden Leichtgewichte nur einmal je Regattatag gewogen.

HINWEISE ZU DEN BESONDEREN BESTIMMUNGEN

DIE BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER VERANSTALTUNGEN SIND
EINHEITLICH NACH FOLGENDER REIHENFOLGE AUFGEBAUT.

I. ANGABEN ZUR ART DER REGATTA, STRECKENLÄNGE, STARTPLÄTZE UND
UND RENNABSTAND

II. TERMIN DES MELDESCHLUSSES

III. ZEITPUNKT UND ORT DER STARTVERLOSUNG

IV. HÖHE DER REGATTABEITRÄGE

V. BANKVERBINDUNG DES AUSRICHTERS

VI. ZUSÄTZLICHE LOKAL BEDINGTE BESTIMMUNGEN DES AUSRICHTERS

VII. DIE VERANTWORTLICHEN

Peter Scholler
REF. VERANSTALTUNGEN